Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 7. Februar 2013
Ausgabe 027
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Tanz der Marktfrauen am Faschingsdienstag 2
› „Winterkinder“ im Filmmuseum 3
› Faschingsdienstag keine Vorführungen im Filmmuseum 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**
› Wohnraum für Menschen – nicht den für Autos fördern! 5

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **13**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Dienstag, 12. Februar, 10 Uhr, Falkenstraße 16
Stadtrat Marian Offman (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Angela Milhard im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Faschingsdienstag, 12. Februar, 11 Uhr, Viktualienmarkt
Traditionelles Faschingstreiben auf dem Viktualienmarkt mit dem Tanz der Marktfrauen. Es sprechen Oberbürgermeister Christian Ude, Boris Schwartz, Zweiter Werkleiter der Markthallen München, und die Händlersprecherin Elke Fett.
Achtung Redaktionen: Die Bühne steht wieder im Biergarten des Viktualienmarkts. Vor dem Sicherheitsbereich ist ein eigener Pressebereich mit direktem Blick auf die Bühne abgetrennt. Am Eingang ist der Presseausweis vorzuzeigen, eine separate Akkreditierung ist nicht nötig. Um zeitiges Erscheinen vor Beginn der Aufführungen wird gebeten, da ein Platz nicht garantiert werden kann. Übertragungswagen können nicht auf dem Gelände parken, auch nicht innerhalb der Sperren. Anderweitige Parkgenehmigungen müssen die Sender selbst beim KVR beantragen.
(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Tanz der Marktfrauen am Faschingsdienstag
(7.2.2013) Am Faschingsdienstag, 12. Februar, startet der Fasching auf dem Viktualienmarkt um 10.30 Uhr mit dem Auftritt des Narrhalla-Prinzenpaares und der Prinzengarde. Nach dem närrischen Auftakt begrüßen Oberbürgermeister Christian Ude, der 2. Werkleiter der Markthallen München, Boris Schwartz, und Händlersprecherin Elke Fett traditionell um 11 Uhr die Besucherinnen und Besucher sowie die tanzenden Marktfrauen auf dem Viktualienmarkt. In diesem Jahr nehmen 51 Händlerinnen und Händler an der Veranstaltung teil.
Um den Zuschauern den bestmöglichen Blick auf die Bühne zu ermöglichen, wird wieder auf eine eigene Tribüne für die Pressevertreter und einen großräumigen VIP-Bereich verzichtet. Der Sicherheitsbereich um die Bühne wird so klein wie möglich gehalten und entspricht nur den sicherheitsrelevanten Mindestabständen.

Da der Viktualienmarkt als Veranstaltungsfläche nicht optimal geeignet ist, wird auch heuer ein besonderes Augenmerk auf eine mögliche Überfüllung des Marktes gelegt. Sollten zu viele Menschen auf dem Viktualienmarkt sein, werden der Sicherheitsdienst und die Polizei den Markt eventuell partiell oder ganz sperren. Ausschlaggebend ist nicht eine Überfüllung des gesamten Marktes, sondern das Menschenaufkommen an kritischen Punkten. Grundsätzlich aber werden die Markthallen München in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden versuchen, diese Absperrungen zu vermeiden. Eine mögliche Maßnahme im Vorfeld kann das Abdrehen der Musik an kritischen Punkten sein.
Die Besucherinnen und Besucher werden dringend gebeten, keine eigenen Flaschen und Gläser mit zu bringen, damit es auf dem Viktualienmarkt am Faschingsdienstag nicht nur ausgelassen, sondern auch sicher und sauber zugeht.

„Winterkinder" im Filmmuseum

(7.2.2013) Am Sonntag, 10. Februar, um 17.30 Uhr zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, den letzten Film der Reihe „Das Erinnern weitertragen", die in Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte Dachau und dem Max-Mannheimer-Studienzentrum Dachau veranstaltet wird: „Winterkinder – Die schweigende Generation" (Deutschland 2005, Regie und Buch: Jens Schanze, Kamera: Börres Weiffenbach. Mit Antonie Schanze, Horst Schanze, Kerstin Schanze, Bärbel Schanze, Annette Schanze, 95 Minuten). Margrit Schreiber, verantwortliche Redakteurin bei 3Sat, ist zu Gast und steht für Fragen zum Film zur Verfügung.
In „Winterkinder – Die schweigende Generation" versucht Jens Schanze in Gesprächen mit seiner Familie, die Geschichte seines Großvaters zu erforschen, der NS-Funktionär in Schlesien war. Nach jahrzehntelangem Schweigen tauchen in der Familie plötzlich Informationen über den Großvater auf, die nicht zu dem liebevollen Bild passen wollen, das die Mutter in ihren Erzählungen immer vermittelt hat. Anstatt seiner Mutter Vorwürfe zu machen und sie zu verurteilen, befasst sich Schanze mit der Schwierigkeit, den Vater/Großvater als Nazi-Täter zu begreifen.
Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Faschingsdienstag keine Vorführungen im Filmmuseum

(7.2.2013) Da am Faschingsdienstag, 12. Februar, im Stadtmuseum gefeiert wird, verschiebt das Filmmuseum folgende Filmvorführungen auf den „Open Scene"-Termin am folgenden Donnerstag, 14. Februar:

- um 18.30 Uhr in der Reihe Henri-Georges Clouzot: „Les Espions (Spione am Werk)“ aus dem Jahr 1957, in der Originalfassung mit deutschen Untertiteln
- um 21 Uhr in der Reihe Jean-Marie Straub: Die „Antigone“ des Sophokles nach der Hölderlinschen Übertragung für die Bühne bearbeitet von Brecht 1948, aus dem Jahr 1991, in der deutschen Originalfassung

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 7. Februar 2013

Wohnraum für Menschen – nicht den für Autos fördern!
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Jutta Koller, Sabine Krieger, Sabine Nallinger und Boris Schwartz (Bündnis 90/Die Grünen) vom 8.11.2012

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 08.11.2012 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Aufgrund der einzuholenden Stellungnahmen hatten wir Sie mit Schreiben vom 19.11.2012 um Fristverlängerung zur Beantwortung Ihrer Fragen gebeten, die Sie gewährten.
Wir haben nun die Stellungnahmen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und die zur Beantwortung Ihrer Fragen erhobenen Daten vorliegen.

In Ihrer Anfrage vom 08.11.2012 führen Sie folgendes aus:
„Etwa ein Drittel aller Haushalte in München verfügt über kein Auto. Innerhalb des Mittleren Rings und im näheren Einzugsbereich von U- und S-Bahn-Stationen haben oft weniger als die Hälfte der Haushalte ein eigenes Auto. Viele Menschen können sich kein eigenes Auto (mehr) leisten, immer mehr jedoch wollen auch kein eigenes Auto mehr haben.

Der Wanderungsmotivuntersuchung II ist zu entnehmen, dass der Zuzug nach München überwiegend von der Altersgruppe der 18-30-Jährigen hervorgebracht wird. Exakt diese Altersgruppe vollzieht gerade eine Abkehr vom eigenen Auto (Mobilität junger Menschen im Wandel - multimodaler und weiblicher, ifmo-Studie 2011) Diese Entwicklung stellt den in der Stellplatzsatzung der LH-München verankerten Stellplatzschlüssel, der unabhängig von der Lage in der Stadt und im Öffentlichen Nahverkehrsnetz gültig ist, in Frage.

Insbesondere im geförderten Wohnungsbau ist zu befürchten, dass mehr (Tiefgaragen-)Stellplätze gebaut werden müssen, als eigentlich benötigt

werden. Gelder für den geförderten Wohnungsbau würden dadurch fehlinvestiert.

Für die Vereinigung der Münchner Wohnungsunternehmen stellt der derzeit gültige Stellplatzschlüssel ein entscheidendes Investitionshemmnis dar.

Insbesondere bei Nachverdichtungen fällt wertvoller Baumbestand meist weniger den neu errichteten Bäumen, sondern dem Bau von Tiefgaragen zum Opfer."

Frage 1:
Wie viele Tiefgaragenplätze mussten die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in den letzten 5 Jahren (2007 – 2011) auf Grund von Neubaumaßnahmen bauen?

Antwort:
Die GEWOFAG Holding GmbH errichtete in den Jahren 2007 - 2011 im Rahmen von Neubaumaßnahmen insgesamt 1.305 Tiefgaragenstellplätze. Die GWG München erstellte in diesem Zeitraum 842 Tiefgaragenstellplätze.

Frage 2:
Wie hoch waren die durchschnittlichen Baukosten je Stellplatz?

Antwort:
Laut den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften belaufen sich die durchschnittlichen Baukosten je Stellplatz je nach Rahmenbedingungen auf 13.500 Euro bis 16.500 Euro .

Frage 3:
Gibt es valide Erfahrungswerte der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, differenziert nach jeweiligen Förderwegen des geförderten Wohnungsbaus und Nutzungen, über den tatsächlichen Stellplatzbedarf? Falls ja: Wie viele Tiefgaragenstellplätze mussten über den eigentlichen Bedarf hinaus gebaut werden?

Antwort:
Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften vermieten im geförderten Wohnungsbau die Kfz-Stellplätze gemeinsam mit der Wohnung, das heißt, sie sind Bestandteil des Mietvertrags. Eine Wahloption für die Mieterinnen und Mieter, den Stellplatz zu mieten, gibt es dabei nicht. Ob die Mieterin-

nen und Mieter über ein Auto verfügen und ob die Stellplätze tatsächlich selbst genutzt oder weiter vermietet werden, ist den städtischen Wohnungsbaugesellschaften nicht bekannt. Um den tatsächlichen Bedarf an Stellplätzen zu ermitteln, müsste eine Umfrage bei den Mieterinnen und Mietern vorgenommen werden.

Die GWG München schätzt den tatsächlichen Stellplatzbedarf bei den geförderten Wohnungen auf maximal 50%. Im freifinanzierten Mietwohnungsbau kann davon ausgegangen werden, dass die angemieteten Stellplätze in der Regel auch selbst genutzt werden.

Frage 4:
Konnten die städtischen Wohnungsbaugesellschaften die über den Bedarf hinaus erstellten Stellplätze wirtschaftlich (Gestehungs- und Betriebskosten) an Dritte vermieten? Falls nein: Inwieweit werden die Gesamtkosten von den durchschnittlich zu erzielenden Mieteinnahmen gedeckt? (ca. Angaben in %)

Antwort:
Die GWG München ermittelt als monatliche durchschnittliche Kostenmiete eines Stellplatzes 106 Euro. Dagegen kann im geförderten Wohnungsbau lediglich eine Marktmiete in Höhe von durchschnittlich 55 Euro erzielt werden. Die Differenz von 51 Euro muss als liquide Unterdeckung aus dem jeweiligen Gesamtprojekt erwirtschaftet werden, was die Gesamtrentabilität erheblich senkt.
Die Erstellung von Tiefgaragenplätzen sind, laut GWG München, nur dann wirtschaftlich tragbar, wenn die tatsächlichen Kostenmieten auch eingenommen werden können. Dies dürfte in der Regel allenfalls bei freifinanzierten Mietwohnungen und Eigentumswohnungen der Fall sein.

Bei der GEWOFAG kommt eine Vermietung an Dritte nur in Ausnahmefällen vor, so dass keine Aussage hierüber getroffen werden kann.

Frage 5:
Sind (im Rahmen von Bauvorhaben) von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Pilotprojekte mit alternativen Mobilitätskonzepten geplant, um den tatsächlichen Bedarf an Stellplätzen für die Mieter und Mieterinnen senken zu können?

Antwort:
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung steht Pilotprojekten städtischer Wohnungsbaugesellschaften mit alternativen Mobilitätskonzepten grundsätzlich positiv gegenüber, wenn

- die Wohnungsbaugesellschaft Einfluss auf die Belegung der Wohnungen nehmen kann,
- die Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner auch ohne Auto sichergestellt ist,
- Alternativen dargestellt sind, z.B. ÖPNV Erreichbarkeit etc.,
- die Stellplatzauslastung im Bestand nicht bereits jetzt auf Verkehrsprobleme im öffentlichen Straßennetz schließen lässt.

Die GEWOFAG setzt in Zusammenarbeit mit der WOGENO München e.G. im Bauvorhaben Wilhelmine-Lübke-Haus ein generationenübergreifendes Wohnkonzept um. Bei diesem Projekt soll durch ein Carsharing-Angebot und durch die Selbstverpflichtung der Mieterinnen und Mieter der Genossenschaft der Anteil an Fahrzeugen verringert werden. Auf dieser Basis konnte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen verringerten Stellplatzschlüssel genehmigen. Eine Selbstverpflichtung der Mieterinnen und Mieter der GEWOFAG, auf ein eigen genutztes Fahrzeug zu verzichten, kann auf der geltenden gesetzlichen Grundlage derzeit nicht umgesetzt werden.

Als weiteres Projekt ist eine Kooperation der GEWOFAG mit Baugenossenschaften, Bauträgern und Baugruppen im südlichen Bereich des Baugebiets Funkkaserne im Gespräch. Hier sollen im Rahmen einer gemeinsamen Entwicklung des Neubaugebiets gemeinschaftliche Mobilitätskonzepte umgesetzt werden. Da die für Bauträger und Baugemeinschaften vorgesehenen Grundstücke noch nicht vergeben und somit noch nicht alle Akteurinnen und Akteure in diesem Gebiet bekannt sind, befindet sich dieses Projekt noch in einer sehr frühen Planungsphase.

Die GWG München hat derzeit keine derartigen Pilotprojekte in Planung. Sie ist jedoch sehr daran interessiert, mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt für bestimmte Projekte im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus alternative Mobilitätskonzepte oder Modelle des Carsharings zu entwickeln.

Frage 6:
Konnte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, wie in Punkt 27 des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München V" beschlossen, den Stellplatzschlüssel für Vorhaben des geförderten Wohnungsbaus schon neu festlegen?

Antwort:
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit o.g. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.02.2012 beauftragt, die reduzierten Stellplatzschlüssel für Vorhaben im geförderten Mietwohnungsbau bedarfsgerecht – in Abhängigkeit von den jeweiligen Förderwegen – anzupassen und in einer Verwaltungsvorschrift festzulegen.

Die Festlegung eines reduzierten Stellplatzschlüssels in einer Verwaltungsvorschrift bedarf jedoch – um auf aktuellen Datengrundlagen erfolgen zu können – entsprechender Arbeiten im Vorfeld. So ist auf Basis aktueller Zählungen und Erhebungen zur Stellplatzsituation in repräsentativen Gebieten (im gefördertem Wohnungsbau) darzulegen, welche Zahl an Stellplätzen ausreichend ist, um den Zu- und Abfahrtsverkehr für Wohnungen im geförderten Wohnungsbau abbilden zu können.
Der Forderung von externer Seite (u.a. auch von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften) nach einer deutlichen Reduzierung der Stellplatzzahlen kann dabei nur entsprochen werden, wenn die aktuellen Zählungen und Erhebungen auch tatsächlich solch ein Ergebnis belegen.

Eine gesicherte Datengrundlage ist damit als Basis für die Festlegung eines Stellplatzschlüssels für den geförderten Wohnungsbau in einer Verwaltungsvorschrift zwingend notwendig. Hierzu fanden im Oktober/ November diesen Jahres Zählungen zur Stellplatzsituation in ausgewählten Gebieten (im Bereich des geförderten Mietwohnungsbaus) statt.
Aufgrund der zeitlichen Vorlauffristen (Auswahl der Gebiete, Regelung der Übernahme der Kosten für die Durchführung der Zählungen und Erhebungen durch eine externe Firma, Abstimmung mit der beauftragten Firma etc.) konnten die Zählungen erst im Herbst 2012 stattfinden. In der Folge werden nunmehr die Ergebnisse weitgehend ausgewertet, um Rückschlüsse für die Frage der Anpassung der Stellplatzzahlen für den geförderten Mietwohnungsbau zu gewinnen.
Anfang 2013 dürfte die Auswertung abgeschlossen sein, so dass im Nachgang die Festlegung in einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift erfolgen kann.

Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass die Zahl der notwendigen Stellplätze dem zu erwartenden Zu- und Abfahrtsverkehr entsprechend zu erhöhen oder zu verringern ist, wenn ein Missverhältnis zu dem Zu- und Abfahrtsverkehr aufgrund besonderer, objektiv belegbarer Umstände für die jeweils beantragte Nutzung zu erwarten ist. Dies gilt bei Festlegung der Stellplatzzahlen für den geförderten Mietwohnungsbau in einer Verwaltungsvorschrift auch weiterhin.

Derzeit sind für die Entscheidungen der Verwaltung grundsätzlich noch die in Ziffer 7 des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.10.2008 „Wohnen in München IV" genannten Stellplatzzahlen maßgeblich. Im begründeten Einzelfall wird die Stellplatzforderung unter Beachtung der besonderen Umstände des Einzelfalles modifiziert.

Frage 7:
Sind Stellplatznachweise, die über den tatsächlichen Bedarf hinausgehen, ein Investitionshemmnis? Würde sich neuer Wohnraum bei einem am tatsächlichen Bedarf orientierten Stellplatznachweis im Rahmen von Nachverdichtungsmaßnahmen schneller und in größerer Anzahl bauen lassen?

Antwort:
Grundlage jeglicher Änderung der Stellplatzsatzung wäre eine nachweisliche Änderung des Bedarfs für die konkrete Nutzung über einen sehr langen Zeitraum. Würde eine Analyse der verschiedenen Stellplatznutzungen (z.B. privater PKW-Besitz inkl. privat genutzte Firmenfahrzeuge, Wirtschaftsverkehr) tatsächlich einen rückläufigen Bedarf ergeben, wäre die Grundlage für eine Veränderung des Stellplatzschlüssels gegeben.

Für Investitionen – auch im Immobilienbereich – ist der Verzicht auf Vorgaben immer insofern vorteilhaft, weil der Investor versuchen wird, entsprechend seiner Kunden das Angebot auszugestalten. Dementsprechend kann es Investoren geben, denen eher gedient ist, wenn nur wenige Stellplätze gebaut und nachgewiesen werden müssen, und jene Investoren, die gerne mehr Stellplätze bauen würden, weil dies ihre Kunden nachfragen. Die in der Anfrage genannte Vereinigung Münchner Wohnungsunternehmen ist stark durch genossenschaftlichen Wohnungsbau geprägt. Ob für die Mitglieder der Genossenschaften die Verfügbarkeit von Stellplätzen wichtig ist, kann aus Sicht der Stadtverwaltung nicht allgemeingültig bewertet werden.
Investitionen im Bereich der Nachverdichtung sind sehr vielfältig, kommen in verschiedenen Teilräumen der Stadt vor und werden durch unterschiedli-

che Wohnungsunternehmen vorgenommen. Dementsprechend gibt es, wie oben ausgeführt, keine eindeutige Aussage, ob Stellplätze bzw. der Stellplatznachweis ein Hemmnis für Investoren ist.

Die Münchner Stellplatzsatzung auf der Grundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) enthält nur Mindestanforderungen, die notwendig sind um bauliche Missstände zu verhindern.
Gemäß Art. 47 Abs. 1 BayBO sind für Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, Stellplätze in ausreichender Zahl herzustellen. Dabei bemisst sich die Zahl der Stellplätze grundsätzlich nach Art und Zahl der vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzerinnen und Benutzer sowie Besucherinnen und Besucher.

Abgestellt auf die besondere Situation in München geben die Richtwerte der Münchner Stellplatzsatzung die Zahl der vorhandenen und zu erwartenden Kraftfahrzeuge in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung wieder. Obergrenze ist demnach der durch die tatsächliche Nutzung ausgelöste Bedarf. Dabei ist insbesondere zu betonen, dass mit Inkrafttreten der Stellplatzsatzung zum 03.01.2008 Richtwerte zur Geltung gelangten, die dem objektiven Bedarf der jeweiligen Nutzung entsprachen. Stellplatznachweise, die über den tatsächlichen Bedarf hinausgehen, wurden nicht gefordert.
Im Rahmen der Evaluation der Stellplatzsatzung haben sich bis heute keine Anhaltspunkte dafür gezeigt, dass die Zahl der Stellplätze bei der Nutzungsart „Wohnen“ anzupassen wäre. Für die Stellplatzzahlen im geförderten Mietwohnungsbau darf hingegen auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Davon zu unterscheiden ist jedoch der konkrete Einzelfall, in dem aufgrund nutzerspezifischer Besonderheiten eine Stellplatzanlage (z.B. Tiefgarage) nicht vollständig ausgelastet ist. Dies mag aus den unterschiedlichsten Gründen resultieren, hat jedoch mit der Frage nach dem objektiven Bedarf an Stellplätzen, die eine Anlage auslöst, nichts gemein.

Laut Einschätzung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist die derzeit gültige Stellplatzsatzung dennoch ein Investitionshemmnis, obgleich diese nur den objektiven Bedarf an Stellplätzen fordert.
Verstärkt wird dieses Problem beispielsweise auch durch die Art der herzustellenden Stellplätze: Laut GEWOFAG sind auf einigen Baugrundstükken aufgrund des maximal zulässigen Versiegelungsgrades nur Duplex-Garagen möglich, die von den Nutzerinnen und Nutzern nicht angenom-

men werden und somit weiter zu einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit führen.

Bei Nachverdichtungen von Bestandsquartieren müssen bei Ergänzungsbauten, Aufstockungen oder Dachgeschossausbauten auf den Grundstükken geeignete Flächen für den Neubau oder die Ergänzung von Tiefgaragen gefunden werden. Dem stehen meist die Interessen des Naturschutzes und die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner nach einer guten Grünversorgung entgegen. So können oftmals die vorhandenen Nachverdichtungspotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften würden es demnach begrüßen, wenn bei Nachverdichtungsmaßnahmen im Bestand ein nach Lage und Belegung angepasster Stellplatzschlüssel angewendet werden könnte.

Wir hoffen, Ihre Anfrage ausreichend beantwortet zu haben.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 7. Februar 2013

Betreutes Wohnen der Arbeiterwohlfahrt in Aubing
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Josef Assal, Verena Dietl, Christian Müller, Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) und Stadträtinnen Gülseren Demirel, Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Endlich auch die Radwege professionell Schneeräumen – oder wann bleibt München endlich fahrradfreundlich auch im Winter?
Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Richard Quaas (CSU)

Wie sind die Zustände in der Grundschule Weissenseestraße 45?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen)

Rauchverbot am Kulturstrand
Antrag Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)

Schluß mit dem Irrsinn – Pasinger Jugendheim dichtmachen!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

SPD - Stadtratsfraktion **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rosa liste**

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Christian Müller
Dr. Josef Assal
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Verena Dietl
Gülseren Demirel
Jutta Koller
Stadtratsmitglieder

07. Februar 2013

Betreutes Wohnen der Arbeiterwohlfahrt in Aubing

Antrag

Das Sozialreferat wird gebeten zu prüfen, auf welchen Wegen das im "München-Modell geförderte Seniorenwohnen der AWO in Aubing belegt werden kann, so dass die Einrichtung dann im Sinne einer Altenwohnanlage genutzt werden kann, die auch bedürftigen Münchnerinnen und Münchnern problemlos zur Verfügung steht. Ziel ist es zum einen, dass die Wohnungen auch Menschen mit einem niedrigen Alterseinkommen zugänglich sind, dass zum anderen aber auch möglichst breiten Bevölkerungsschichten das "Betreute Wohnen" offen steht. Eine Vergabe der Wohnungen soll eng zwischen der AWO als Trägerin und dem Amt für Wohnen und Migration abgesprochen werden.

Zudem soll eine adäquate Betreuung zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Das "Betreute Wohnen in Aubing" sollte Münchnerinnen und Münchnern - gerade aus dem Stadtteil - unabhängig von der persönlichen Einkommenssituation zur Verfügung stehen. Da bis zum Start eine adäquate Belegung nicht möglich war, wurde insbesondere des Konzept des "Sozial betreuten Wohnhauses" von Seiten des Sozialreferats ins Auge gefasst. In der Gesamtkonfigurierung erscheint dieses Modell - auch gemessen an den Ausschreibungskriterien für das Haus - insgesamt als schwierig.

Allerdings sind die derzeit für eine kostendeckende Führung des Hauses notwendigen Mieten für viele Interessierte, die unter die Einkommensgrenzen fallen, zu hoch. Daher ist zu klären, wie für diese Menschen adäquate Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Eine Betreuung ist auch deswegen notwendig, da mit dem Wegfall u.a. der Wohngemeinschaft eine ganztägige Präsenz von Betreuungspersonal nicht mehr gewährleistet ist.

gez.

Christian Müller
Dr. Josef Assal
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Verena Dietl

gez.

Gülseren Demirel
Jutta Koller

CSU
Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antragsteller:
Stadtrat Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat Richard Quaas

ANTRAG

07.02.2013

Endlich auch die Radwege professionell Schneeräumen – oder wann bleibt München endlich fahrradfreundlich auch im Winter?

Der Stadtrat möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, zu veranlassen, dass **unmittelbar** nach der üblichen Räumung von Hauptverkehrsstraßen, Gehwegen und Bushaltestellen auch die öffentlichen Radwege von Schnee und Eise befreit werden.

Ziel muss dabei sein, für die Radfahrer eine Oberflächenbeschaffenheit dieser Wege zu liefern, die der von gut geräumten Straßen entspricht.

Begründung

Ein nahezu wortgleicher Antrag wurde bereits im Februar 2009 gestellt. Auch hier ist wieder der letzte Auslöser ein Kommentar in der SZ über die desolaten Verhältnisse auf den innerstädtischen Radwegen nach Schneefällen.

Nicht erst der Kommentar in der SZ vom 20.02.2009 hatte aufgezeigt, dass der Zustand der Münchner Radwege nach Schneefällen einer Stadt, die sich die Förderung des Fahrradverkehrs aufs Panier geschrieben hat, vollkommen unwürdig ist. Durchgehende Eisplatten machen diese wichtigen Wege tagelang unbenutzbar. Davon betroffen sind alle, die auf das Rad angewiesen sind, insbesondere auch Schüler.

Dieser Zustand ist angesichts der parallel verlaufenden, nahezu eis- und schneefreien Autostraßen besonders ärgerlich.

Wann endlich rafft sich die Verwaltung der „Radlhauptstadt“ auf, diesen Missstand wirklich zu beseitigen?

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Richard Quaas
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 07.02.2013

Wie sind die Zustände in der Grundschule Weissenseestraße 45?

Anfrage
Aus mehreren Gesprächen von betroffenen Eltern, im Bezirk gut vernetzten Menschen und der Schule selbst, haben wir erfahren, dass die räumliche Situation der Schule aktuell bereits sehr angespannt ist. In den letzten Jahren wurde vom KVR immer rund 150 Kinder im Sprengel vorgemeldet, für das kommende Schuljahr sind bereits 200 Kinder im Sprengel verzeichnet. In diese Zahl sind aber die Neu-Einzüge in die Häuser und Wohnungen des ehemaligen AGFA-Geländes noch gar nicht berücksichtigt. Es ist also davon auszugehen, dass die Zahl der Kinder noch einmal steigen dürfte. Dies wird dann zum Beginn des nächsten Schuljahres zu sehr schwierigen räumlichen Bedingungen führen. Bereits jetzt muss die Schule sehr flexibel planen, um irgendwie den Unterricht gewährleisten zu können. In der Schule befinden sich bereits zwei Ganztagsklassen, ab dem nächsten Schuljahr soll noch eine weitere Klasse gebildet werden. In der jetzigen Situation platzt der Essensraum schon aus allen Nähten. Ab dem Schuljahr 2013/2014 ist eine praktikable Nutzung in dieser Form nicht mehr möglich.
Die Schulleiterin hat einen Antrag zur Aufstellung eines Containers gestellt. Die Verwaltung gibt nun an, dass die Container erst zum Zwischenzeugnis des Schuljahres 2013/2014 aufgestellt werden.

Deshalb fragen wir:

1. Wieso ist es nicht möglich, die Container bereits zum Beginn des kommenden Schuljahres aufzustellen?
2.Wie schätzt das Referat für Bildung und Sport die räumliche Situation in der Schule aktuell ein?
3. Wie soll, aus Sicht des Referats, die Schule das erste Halbjahr räumlich managen?
4. Was bedeutet dies für die Ganztagsklassen an der Schule?
5. Wie wird die Schulleitung unterstützt, um den Ganztagsbetrieb aufrecht zu erhalten ohne an anderen Stellen (räumlich und pädagogisch) Abstriche machen zu müssen?
6. Wie wurde bisher mit der Schulleiterin und den Eltern über die räumliche Situation kommuniziert ?

Initiative:

Anja Berger
Jutta Koller,
Sabine Krieger
Dr. Florian Roth
Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Politik, die aufgeht. **ödp.**

ödp. Tobias Ruff, Marienplatz 8, Zi. 174, 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

6.Februar 2013

Antrag:
Rauchverbot am Kulturstrand

Auf Kulturstränden ist ein konsequenter Nichtraucherschutz insbesondere auch für dort spielende Kinder durchzusetzen.
Den Urbanauten ist im Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer Gaststättenkonzession ab 2013 auf öffentlichem Grund bzw. im Eigentum der LH München befindlichen Grundstücken zur Auflage zu machen, an allen Zugängen zu ihrem räumlich konzessionierten Bereich im Freien Hinweise auf ein Verbot dort zu rauchen anzubringen.
Das Rauchverbot ist von deren Besuchern einzufordern. Für die Betreiber des im Freien befindlichen Kulturstrandes sollen die gleichen Pflichten gelten wie Betreiber von in Räumen befindlichen Gaststätten nach Art. 2 Nr. 2 Gesetz zum Schutz der Gesundheit (GSG).
Der Verkauf von Tabakprodukten ist auf dem konzessionierten Bereich zu untersagen.

Begründung

Betreiber des Kulturstrandes am Vater-Rhein-Brunnen im Sommer 2012 waren die Urbanauten. Schirmherr dieser Veranstaltung war Oberbürgermeister Christian Ude. Diese Art des Kulturstrandes soll sich jährlich wiederholen. Daher stehen die Urbanauten mit Stadtbaurätin Elisabeth Merk und einer Fachjury bereits in Kontakt, um geeignete Standorte in 2013 und darüber hinaus zu suchen.

Besucher waren neben Erwachsenen auch Kinder jeden Alters, für welche von den Urbanauten sogar eine Kinderprogrammbetreuerin eingesetzt war. In einem Interview am 14.08.2012 in der SZ teilten die Urbanauten mit, „...dass sich der Park tagsüber zu einem Treffpunkt für junge Eltern mit ihren kleinen Kindern entwickelt. Die konnten gefahrlos im Sand spielen ...".

Der nicht als Kinderspielplatz gewidmete Kulturstrand, nichtsdestotrotz laut Zeitungsartikel als Anziehungspunkt für Kinder gedachte und nachweislich als solcher auch genutzte öffentliche Raum sollte daher wie ein Kinderspielplatz betrachtet werden (Art. 2 Nr. 2 Buchstabe c GSG), da dort offensichtlich, zeitlich befristet und räumlich abgegrenzt, von den Urbanauten explizit geschaffene Möglichkeiten zum Spielen für Kinder bzw. Duldung des Spielens von Kindern im Sand bestehen (Art. 2 Nr. 2 Buchstabe g i.V.m. Nr. 6 GSG), da es sich bei diesem Platz zum Spielen für Kinder auch um eine Einrichtung handelt, die der Aufführung unterhaltender Inhalte oder der Freizeitgestaltung dient und öffentlich zugänglich ist.

Bereits anlässlich des Weltnichtrauchertags 2010 sprach sich die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Mechthild Dyckmans für ein Rauchverbot auf Spielplätzen aus.

Zigarettenstummel seien eine große toxische Gefahr für Kinder.
Auch das Einatmen von gesundheitsschädlichen Tabakrauch kann nur durch ein Rauchverbot wirksam verhindert werden.

Im Volksentscheid Nichtraucherschutz haben sich 61 % der Bayerischen Bevölkerung für wesentlich tabakärmere Umgebungsluft ausgesprochen. Da dennoch derzeit keine gesetzliche Grundlage zum Rauchverbot für Orte an der freien Luft in Gegenwart von Kindern besteht, kann der Schutz der Kinder nur freiwillig nach Art. 28 Grundgesetz -Kommunale Selbstverwaltung- als Auflage in die Genehmigung zum Kulturstrand 2013 aufgenommen werden.

Tobias Ruff
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei
im Münchner Rathaus
Dipl.-Forstingenieur Tobias Ruff, Stadtrat
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 174
D-80331 München
Telefon 0 89 / 12 30 55 87
t.ruff@oedp-muenchen.de
www.oedp-muenchen.de

BIA
inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
07.02.2013

Schluß mit dem Irrsinn – Pasinger Jugendheim dichtmachen!

Ich beantrage:

Der Stadtrat beschließt:

■ Das Jugendheim in der Pasinger Scapinellistraße wird dauerhaft geschlossen und einer anderen Nutzung zugeführt.

■ Das Personal der Einrichtung wird auf andere städtische Dienstposten verteilt.

Begründung:

Zum wiederholten Mal ist das Jugendheim in der Pasinger Scapinellistraße jüngst wegen geradezu irrwitziger Defizite in die Schlagzeilen geraten. Aus dem zur Verwahrung auffälliger Jugendlicher bestimmten Heim konnten regelmäßig Insassen entweichen – allein die aktenkundigen „Vermißtenfälle“ belaufen sich auf 25. Presse und Polizei berichten zudem von Übergriffen auf Betreuer. Ein Münchner Lokalblatt resümiert: „Tatsächlich ging es drunter und drüber.“

Geradezu skandalös ist im Zusammenhang mit der Einrichtung die Verschwendung von Steuergeldern für eine völlig nutzlose Einrichtung: bis zur Eröffnung im April 2012 verschlang das unbrauchbare Heim für gewalttätige Jugendliche die Summe von 5,1 Millionen Euro. Seit Dezember nun ist die Einrichtung vorübergehend geschlossen. Aktueller Planungsstand ist, daß sie im Frühjahr mit einem „neuen pädadogischen Konzept“ und nach mehreren Umbauten wieder eröffnet werden soll. Bis dahin kostet das beschäftigungslose Personal monatlich 81.000 Euro.

Dieser Zustand spricht nicht nur dem gesunden Menschenverstand, sondern auch jedem Verantwortungsbewußtsein im Umgang mit öffentlichen Mitteln Hohn. Er ist

b.w.

schnellstmöglich abzustellen. Das Gesamtkonzept der Pasinger Jugendeinrichtung ist unter pädagogischen und logistischen Aspekten rundum gescheitert. Jedes weitere Festhalten an der Einrichtung wäre verfehlt.

Die Stadt tut gut daran, die auffälligen und gewalttätigen Insassen dauerhaft an einen anderen Ort zu verlegen, an dem sie tatsächlich zuverlässig und ohne weitere Gefährdung der Öffentlichkeit verwahrt werden können.

Auch das in Pasing beschäftigungslose Personal sollte schnellstmöglich und zur Vermeidung weiterer unnötiger Kosten auf andere Dienstposten versetzt werden; an sinnvollen Tätigkeiten für pädagogische Fachkräfte besteht in München kein Mangel.

Karl Richter
Stadtrat